



Baugesuch (bitte alle Felder ausfüllen: BLOCKSCHRIFT)

und Gesuch um Anschluss
an die *Kanalisation, *Wasser- und
*Stromversorgung

(im Doppel einreichen)

(leer lassen)	
Eingang:	
Publikation:	
Auflage:	
Von:	Bis:

Gesuchsteller:

Bauherr, evtl. Bevollmächtigter

Grundeigentümer:

Projektverfasser:

Bauvorhaben:

Standort:

Strasse, Nr. Parz. Nr.

Ortsbezeichnung (sofern keine Strassenbezeichnung)

Brandversicherungsnummer (bei An- und Umbauten)

Beschreibung der Baute

Anzahl der Geschosse, inkl. Erd- und Dachgeschoss: Anzahl Wohnungen:

Anzahl der Zimmer pro Wohnung:

Wohnungen à Zimmer Wohnungen à Zimmer

Wohnungen à Zimmer Wohnungen à Zimmer

Sind Räume für gewerbliche Benützung vorgesehen und welche?

Gewerbe- oder Industriebauten:

Anzahl Garagen: Anzahl Abstellplätze:

Bauart: Kellerumfassungsmauern Kellerdecke

Umfassungsmauern übrige Geschosse Decke über Erdgeschoss

Decke über übrigen Geschossen Dacheindeckung mit

Farbliche Gestaltung: Dach Fassaden

Ausnutzungszahl: (sofern in Bau- und Zonenreglement enthalten) Summe aller nutzbaren Geschossflächen
reine Grundstücksfläche

Baukosten (approximativ, ohne Land):

Die Profile müssen während der Planaufgabe aufgestellt sein.

Weitere Bemerkungen

, den

Unterschriften

Der Bauherr/Bevollmächtigte	Der Grundeigentümer	Der Projektverfasser	Der verantwortliche Bauleiter
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Beilagen:- Situationsplan im Doppel (amtliche Katasterkopie), resp. 3-fach bei Einreichung an Baudepartement und einmal komplett digital einreichen.

- Baupläne im Doppel, mind. 1:100, resp. 3-fach bei Einreichung an Baudepartement
- Situation Wasseranschluss und Anschluss Kanalisation im Doppel
- Detaillierte Berechnung der Ausnutzungszahl
- Energienachweis
- Eingabe baulicher Zivilschutz
- Weitere Beilagen:

Richtlinie für die Einreichung von Baugesuchen

1. Wer ein neues Gebäude errichten oder ein bestehendes in seiner äusseren oder inneren Gestalt verändern will, ist verpflichtet, der Bauverwaltung zu Händen des Gemeinderates die Pläne über das projektierte Bauvorhaben einzureichen.
Bei Neu-, An- und Aufbauten ist ein Baugespann zu errichten, durch welches die künftige Gestalt des Gebäudes möglichst genau dargestellt wird.
Diese Vorschriften gelten auch für provisorische Bauten, für die nachträgliche Erstellung von Kaminen sowie Stützmauern und Terrinauffüllungen.
Einer Baubewilligung bedürfen auch Kleinbauten wie Gartenhäuser, Schopfbauten, Überdachungen, Baracken, Bienenhäuser, Silos, auch dann, wenn diese ausschliesslich aus Holz konstruiert sind und allenfalls vom Eigentümer selbst erstellt werden.

2. Die vorzulegenden Pläne sind:

- a) Situationspläne unter Verwendung einer **aktuellen Katasterplankopie**: www.kienberg.ch/zonenplan
- b) Grundrisse aller Stockwerke 1:100 oder 1:50;
- c) sämtlichen Aussenansichten 1:100 oder 1:50;
- d) Quer- und Längsschnitte 1:100 oder 1:50;
- e) Werkleitungsplan 1:100;
- f) Umgebungsplan;
- g) Längsschnitte durch Garagenausfahrten (vom Garagentor bis Strassengrenze);
- h) bei kleineren Bauobjekten sind auch Zeichnungen 1:20 zulässig.

Aus den Plänen sollen die Zweckbestimmung und die Dimensionierung der Räume, die Treppenbreiten, die Art der Feuerungsanlagen sowie die Konstruktionsart des Gebäudes ersichtlich sein. Boden- und Fensterflächenmasse sind im Grundriss einzutragen.

In Fassaden und Schnitten sind die bestehenden und neuen Terrainhöhen anzugeben.

Die Abstände des projektierten Gebäudes oder Gebäudeteils von den Grenzen und von den Nachbargebäuden sind im Situationsplan in Masszahlen einzutragen.

Bei Gebäuden, die zur Betreibung eines Gewerbes bestimmt sind, sind über die Art des Betriebes genaue Angaben zu machen.

3. Sämtliche Pläne und das Baugesuch sind vom Bauherrn, vom Verfasser und vom Grundeigentümer unterzeichnet **im Doppel, ausserhalb Bauzone 3-fach**, die Pläne im Normalformat (21x29,7 cm) gefaltet, und zusätzlich komplett digital einzureichen.
4. Bei Umbauten oder bei Abänderungen bereits genehmigter Pläne sind die Planvorlagen wie folgt mit Farbe anzulegen:
 - a) bestehende Bauteile: grau oder schraffiert
 - b) abzubrechende Bauteile: gelb;
 - c) neue Bauteile: Beton grün oder blau, Mauerwerk rot, Holz braun.
5. Die erforderlichen Pläne für die Luftschutzräume mit der Offerte und dem Projekt für die künstliche Belüftungsanlage sind zur Genehmigung einzureichen.
Ohne diese Unterlagen kann das Baugesuch nicht behandelt werden.
6. Für Gewerbe- und Fabrikbauten ist die Genehmigung durch das Kantonale Industrie- und Gewerbeamt beizubringen.
7. Für häusliche Abwasser, Garagen und deren Vorplätze gilt das Kanalisationsreglement der Gemeinde. Die Reinigungsanlagen für Industrieabwasser sind nach den Angaben der Abteilung Gewässerschutz des kantonalen Baudepartements zu erstellen.
8. Für Ölfeuerungen, Behälter von Benzin, Petrol, Rohöl usw. ist ein spezielles Formular mit Projektplänen in Beschrieb im Doppel einzureichen. Sie unterliegen der Genehmigung durch das Solothurnische Versicherungsamt.

Nach Bauvollendung sind genaue Leitungspläne mit Massangaben abzuliefern.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften gehen alle daraus entstehenden Mehrkosten zu Lasten des Bauherrn.